

**Jahresrechnung 2022**  
Beilage 2: Detailkommentar

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>2</b>
10 Landsgemeinde .....	2
11 Landrat.....	2
13 Regierungsrat .....	2
14 Staatskanzlei.....	2
15 Gerichte .....	3
20 Finanzen und Gesundheit .....	4
30 Bildung und Kultur.....	8
40 Bau und Umwelt.....	11
50 Volkswirtschaft und Inneres .....	14
60 Sicherheit und Justiz .....	17
<b>Investitionsrechnung.....</b>	<b>21</b>
20 Finanzen und Gesundheit .....	21
30 Bildung und Kultur.....	21
40 Bau und Umwelt.....	22
50 Volkswirtschaft und Inneres .....	23
60 Sicherheit und Justiz .....	24

**Legende:**

- KA: Kostenart
- KST: Kostenstelle
- LGB: Landsgemeindebeschluss
- LRB: Landratsbeschluss
- RRB: Regierungsbeschluss

Hinweis: Im Detailkommentar werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2022 zum Budget 2022 erläutert.

## Erfolgsrechnung

### 10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3130.11	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Landsgemeinde: Für die Mediencontainer wurden zusätzlich Klappische angeschafft; es wurde eine grössere Anzahl Toi-Toi aufgestellt; die Gemeinde Glarus verrechnete ihren Aufwand für das Aufstellen von Absperrungen, Signalisationen usw.; zudem mussten die Netzwerkinstallationen auf dem Zaunplatz erneuert werden. All diese Zusatzaufwendungen waren nicht budgetiert.

### 11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Der Saldo kann je nach Anzahl Landratssitzungen und Abwesenheiten von Landratsmitgliedern höher oder tiefer ausfallen (im Jahr 2022 etwas höher).
3130.01	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Landsgemeinde-Besuch einer grossen Delegation des Grossen Rates des Kantons Tessin (Geschenke, Essen, Übernachtungen) sowie ausserordentlicher Besuch des Büros des Kantonsrates St. Gallen.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Grössere Ausgaben für Kommissionessen der ständigen Kommissionen des Landrates (ein Essen pro Legislatur).

### 13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.01	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Verschiebung der Ständeratspräsidentenfeier vom Dezember 2021 auf Juni 2022 – Die erste Kantonsfeier musste wegen Corona sehr kurzfristig abgesagt werden. Ein Teil der Aufwendungen war bereits angefallen und musste 2022 nochmals entschädigt werden.
3132.10	Kreditübertragung RRB § 49 vom 07.02.23: Teile der beiden Projekte «DIGLA» und «Politische Partizipation» konnten noch nicht abgeschlossen werden. Daher sind aus dem Budgetkredit 2022 vom Konto «Experten und Spezialkommissionen» für mögliche weitere externe Hilfe 50'000 Fr. übertragen worden.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Kostenanteil für abgesagtes Regierungsseminar 2021/2022 von 7400 Fr.

### 14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3103.00	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Für die Fachstelle Datenschutz musste zusätzlich Fachliteratur beschafft werden.
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Für das Einrichten der Fachstelle Digitale Verwaltung war keine Büroeinrichtung budgetiert.

14150	Weibeldienst
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 07.02.23: Der Budgetposten für Porti und Frachten war erneut zu tief angesetzt. Schon in der Rechnung 2021 betrug die Ausgaben 517'386 Fr. Nun bewegen sich die Kosten wieder in diesem Rahmen. Diese Position ist schwierig zu budgetieren.

14180	Telefonzentrale
3111.09	Durch die Anpassung des Lizenzmodells für Microsoft Lizenzen (u.a. Skype for Business) können, bis zur Einführung von Office365 und dem damit verbundenen Wechsel auf ein Mietmodell, beträchtliche Beträge eingespart werden. Dazu beliefen sich die Kosten für den Unterhalt der Skype for Business Server tiefer als erwartet.
3130.55	Swisscom-Festnetz-Rechnungen günstiger. Wegfall der noch im Jahr 2021 in hohem Masse angefallenen Verbindungsgebühren vom Festnetz zu Natels (Anrufe durch die Corona-Hotline). Ebenfalls sind die Mobile-Gebühren generell tiefer.

14900	Beiträge
3636.00	Es wurden weniger ausserordentliche Beiträge ausgerichtet (weniger Anfragen).
3636.34	2022 wurde keine Jugendsession durchgeführt.

## 15 Gerichte

<b>15050</b>	<b>Gerichtskanzlei</b>
3130.56	Erhebliche Budgetüberschreitung infolge Saalmiete und Kosten Tontechnik im Zusammenhang mit einer mehrtägigen Gerichtsverhandlung an einer externen Örtlichkeit.
<b>15055</b>	<b>Liegenschaft Gerichtshaus</b>
3144.02	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Mehrausgaben erfolgten aus unvorhersehbaren Mehraufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz des automatischen Torantriebs (Gefängnis) inklusive der Steuerung.</li> <li>- Auswechslung der Video- und Gegensprechanlage</li> </ul>
<b>15100</b>	<b>Schlichtungsbehörde</b>
3132.01	Es handelt sich bei diesen Auslagen hauptsächlich um Anwaltshonorare, welche bei Bedürftigkeit der Parteien aus der Gerichtskasse zu bezahlen sind (unentgeltliche Rechtspflege). Diese Auslagen sind nicht vorhersehbar; gleichwohl ist zu konstatieren, dass der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich ist.
<b>15150</b>	<b>Kantonsgericht Strafkammer</b>
3010.67	Mehrere, zum Teil aufwändige Prozesse mit fremdsprachigen Parteien, was sich auch in entsprechend höheren Dolmetscherkosten niederschlägt.
3180.00	Unter der Position „WB [Wertberichtigungen] auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100% zurückgestellt. Aufgrund der vielfach schlechten Bonität der Schuldner und der damit nicht gegebenen Werthaltigkeit der Guthaben wird mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet. Am ersten Tag nach dem Bilanzstichtag werden die so vorgenommenen Wertberichtigungen in der Buchhaltung wieder zurückgebucht. Falls sich die Gebühren später tatsächlich als uneinbringlich erweisen, werden sie unter der Position „Tatsächliche Forderungsverluste“ (3181.00) definitiv abgeschrieben. Es handelt sich bei diesem Vorgang demnach um einen buchhalterischen Ablauf.
4260.03	Konkret etwa beim Drogenhandel kann das Gericht anordnen, dass der Täter dem Staat eine Ersatzabgabe in der Höhe des Deliktserlöses zu bezahlen hat. Diese Verpflichtung wird inzwischen vermehrt angeordnet und wird nach dem Bruttoprinzip im vollen Umfang in der Jahresrechnung verbucht (erweist sich die Ersatzforderung später als uneinbringlich, wird sie über die Kostenstelle "Tatsächliche Forderungsverluste" abgeschrieben). Solche Ersatzleistungen sind kaum zuverlässig zu budgetieren.
<b>15300</b>	<b>Obergericht</b>
3132.01	Auslagen für amtliche Verteidigungen in Strafverfahren sowie Kosten der unentgeltlichen Rechtsvertretung in Zivilprozessen; diese konkret ohnehin nicht vorhersehbaren Aufwendungen sind gegenüber den Vorjahren zwar massiv gesunken, liegen aber noch immer auf hohem Niveau.
3180.00	Siehe dazu die Ausführungen zur analogen KA beim Kantonsgericht.

## 20 Finanzen und Gesundheit

20150	Finanzverwaltung
3010.00	Befristete Erhöhung von Pensen bei zwei Mitarbeitenden infolge zentralem Rechnungseingang bei der Staatskasse. Überlappung bei Nachfolge Staatskassenleitung.
4260.00	Rückerstattung Courtagen der Swissbroke AG. Gemäss Vertrag mit der Swissbroke sind die Courtagen, die einen vertraglich festgelegten Anteil übersteigen, zurückzuerstatten. Diese Rückerstattungen können stark schwanken, je nachdem wieviel Aufwand die Swissbroke hatte. Dies hängt wiederum von der Anzahl und Umfang der Versicherungsfälle und der Neuausschreibungen ab.

20200	Personal und Organisation
3010.08	Der Kanton wird massgeschneiderte Praktika für angehende Juristinnen und Juristen anbieten, das entsprechende Konzept ist erstellt. Die Budgetierung für diese Praktika erfolgt zentral bei der Hauptabteilung Personal und Organisation. Pro Jahr werden 200'000 Fr. für Personalaufwand budgetiert (inkl. DFG Praktika-Stellen bei der Steuerverwaltung und der Hauptabteilung Gesundheit). Für 2022 wurden 150'000 Fr. budgetiert, da der Praktikumsstart im Laufe des Jahres 2022 erfolgt wäre. Aus organisatorischen Gründen und Ressourcenengpässen (v. a. Betreuung der Praktikantinnen) musste die Einführung des Praktikumsprogramms zur Förderung von Studierenden jedoch um mind. ein Jahr verschoben werden. Einzig bei der Steuerverwaltung war 2022 ein Juspraktikant tätig, die entsprechenden Lohnkosten wurden der Kostenstelle belastet. Die Förderung von Jus-Studierenden (und anderen) sowie der Ausbau von Praktikumsplätzen bleibt ein zentrales Thema. Für 2023 und die Folgejahre wird der Personalaufwand in der gleichen Grössenordnung budgetiert. Ob und inwieweit das Praktikumsangebot genutzt wird lässt sich heute noch nicht abschliessend sagen.
3010.09	Zentrales Budget sämtlicher Leistungen Dritter auf KST 20200, Verbuchung erfolgt dezentral auf betroffenen Kostenstellen. Insgesamt betragen die Rückerstattungen 512'746 Fr.
3010.90	Die Reduktion der Abgrenzungen für Mehrleistungen des Personals ist begründet durch die pro Mitarbeitenden durchschnittlich gesunkenen Mehrstunden (-3.66 h) und der nicht bezogenen Ferienguthaben (-0.93 h) bei leichter Zunahme der per Stichtag im Zeiterfassungssystem geführter Mitarbeitenden (+10 Mitarbeitende). Die Reduktion des nicht bezogenen Ferienguthabens ist insbesondere auf den Ferienbezug aus Langzeitkonten zurückzuführen.
3091.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 8 Abs. 1 PG; Art. 3 Abs. 4 PV: Im 2022 waren wichtige Führungspositionen zu besetzen (u. a. Ratsschreiber, Departementssekretär DBK, diverse Abteilungs- und Fachstellenleitungen) sowie die Informatik mit Projektleitenden aufzustocken. Bei der Rekrutierung fielen dabei nebst Kosten für Inserate (Online und Print: 110'700 Fr.) zusätzliche Kosten für Suchmandate (bei ausgewählten Positionen) und Assessments an. Der Regierungsrat hat die Vergabe von Suchmandaten explizit bewilligt.
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und der bundesrechtlich geforderten Umsetzung eines Schutzkonzeptes gemäss Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage musste der Kanton Glarus zum Schutz seiner Mitarbeitenden diverse Hygiene- und Schutzmaterialien beschaffen. Im 2022 wurde kein Aufwand mehr budgetiert, dennoch mussten noch wenige Schutzmaterialien beschafft werden.

20203	Anlauf- und Meldestelle
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Bei zwei Teamkonflikten führte die Anlauf- und Meldestelle in Absprache mit den jeweils betroffenen Departementen mit allen Beteiligten Gespräche durch und erstellte Situationsanalysen und Handlungsempfehlungen. Dies führte zu einem ausserordentlichen zeitlichen Aufwand seitens Anlauf- und Meldestelle.

20210	Informatikdienst
3010.00	LGB 2022 §12: Förderung Digitalisierung (432'000 Fr./Jahr inkl. AG-Kosten für 3 Projektleiter/innen bereits ab Herbst 2022 budgetiert, Anstellungen erst ab 01/2023 bzw. 05/2023)
3134.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Die Prämie für die Cyberversicherung wurde um rund 50 % erhöht (bei gleichzeitiger Reduktion des Deckungsumfangs).
3158.02	Kreditübertragung RRB § 53 vom 07.02.23: Vom Kredit für Softwareunterhalt Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt von 259'000 Fr. sind per Ende Rechnungsjahr 196'816 Franken aufgebraucht. Vom nicht beanspruchten Restkredit von 62'184 Fr. sollen 25'400 Fr. auf das Folgejahr übertragen werden, da einige Vorhaben noch nicht abgeschlossen werden konnten.
3158.03	Kreditübertragung RRB § 53 vom 07.02.23: Vom Kredit für Softwareunterhalt Landesarchiv/Landesbibliothek von 93'000 Fr. sind per Ende Rechnungsjahr 59'977 Fr. aufgebraucht. Vom nicht beanspruchten Restkredit von 33'022 Fr. sollen 18'000 Fr. auf das Folgejahr übertragen werden, da einige Vorhaben nicht abgeschlossen werden konnten.

20300	Zentrale Dienste Steuern
3130.04	Die Betriebs- und Prozesskosten sind tiefer ausgefallen als im Vorjahr und gegenüber dem Budget. Der Grund liegt bei Verzögerungen der Erweiterung der Schnittstelle «eSchKG» in Verbindung mit dem NEST-Refactoring.
4260.52	Aus dem gleichen Grund wie oben sind im Rechnungsjahr 2022 weniger Rückerstattungen für Betreibungen und Mahnungen erfolgt.

<b>20330</b>	<b>Spezialsteuern</b>
4270.02	Steuerbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.

<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>
3010.30	Verbuchung Löhne personelle Ressourcen rund um Pandemie erfolgte auf KST 60320.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Die Gemeinsame Einrichtung KVG überprüft für den Kanton Glarus die Gesuche um Befreiung vom Versicherungsobligatorium. In der Vergangenheit waren in den Jahresrechnungen jeweils die Kosten des Vorjahres ausgewiesen. Im 2022 sind hingegen neben den Kosten 2021 auch die Kosten 2022 verbucht. Diese Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung führte zur Kreditüberschreitung.
3611.00	Die kantonsärztlichen Leistungen wurden für das Jahr 2022 vom Kanton GR nicht in Rechnung gestellt, weil GL bis Ende 2022 einen Arzt selbst angestellt hat. Ab 2023 wird jedoch die Leistungsvereinbarung wieder gelebt.

<b>20401</b>	<b>Ambulante Krankenpflege, -versorgung</b>
3634.08	LZ 4 M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin: Das Budget war für Massnahmen im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung vorgesehen. Im 2022 wurde dabei kein Gesuch eingereicht.

<b>20404</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>
3633.00	Das Budget für die Prämienverbilligung wird aufgrund Erfahrungen und unter Berücksichtigung der erwarteten Änderungen geschätzt. 2022 wurden überraschenderweise deutlich weniger Prämienverbilligungen ausbezahlt als im Vorjahr (IPV Bezüger: 2022: 9112; 2021: 9398). Die Gründe für den Rückgang sind nicht bekannt.

<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler</b>
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals.
3634.03	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals.
3634.24	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 22e GesG; Art. 9 f SpitalV; Im Budget 2022 waren für die Kinderarztpraxis des KSGL nur 100'000 Fr. budgetiert. Mit RRB § 769 vom 21.12.2021 verlängerte der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung bis am 31.12.2022, wobei für das Jahr 2022 aber eine Entschädigung von 110'000 Fr. vereinbart wurde.
3634.27	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 22e GesG; Das Kostendach von 390'000 Fr. für die allgemeinpsychiatrische Tagesklinik der PDGR wurde aufgrund einer deutlich erhöhten Nachfrage als Folge der Covid-19-Pandemie 2021 (38'159 Fr.) und 2022 (44'181 Fr.) überschritten. Ende 2021 war dabei geplant, die Kreditüberschreitung 2021 bei der PDGR zurückzufordern. Im 2022 wurde in Verhandlungen mit der PDGR das Kostendach für 2022 um 50'000 Fr. erhöht und ab 2023 gänzlich aufgehoben (RRB § 629 vom 29.11.2022). Eine Lösung für die Kreditüberschreitung 2021 ging dabei leider vergessen. Angesichts der deutlich erhöhten Nachfrage, der damit angestrebten Vermeidung von teureren stationären Behandlung, der deutlichen Unterschreitung des Kostendachs im 2020 (total 276'658 Fr.) und der geplanten Zusammenarbeit mit der PDGR für ein integriertes psychiatrisch-psychotherapeutisches Grundversorgungsangebot (LZ 4 M 4.1) ist die Kreditüberschreitung gerechtfertigt.
3634.41	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 12 Abs. 3 GesG; Aufgrund der Coronavirus-Pandemie entstanden dem Kantonsspital Glarus im 1. Quartal 2022 noch pandemiebedingte Mehrkosten von 587'000 Fr. (vgl. RRB § 325/2022).

<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
3637.04	Die Budgetierung beruht auf eine Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten unsererseits. Es wurden im 2022 weniger Verlustscheine von den Krankenversicherern eingereicht als erwartet.

<b>20407</b>	<b>Rettungsdienste</b>
3130.19	Nachtragskredit RRB § 614 vom 22.11.22: Die im Hinblick auf eine allfällige Energiemangellage vorgenommene Überprüfung der Alarmierungssicherheit und der damit verbundenen Resilienz der Alpen Rettung Schweiz hat gezeigt, dass bei einem allfälligen Ausfall der Mobiltelefonie inkl. Festnetz und Internet die Alpine Rettung im Dispositiv der Rettungsorganisationen im Kanton Glarus nicht angebunden ist. Um dieses Defizit zu beheben wurde die Alpine Rettung ins Polycom-Sicherheitsfunknetz des Kantons Glarus aufgenommen werden, wofür vier Polycom-Geräte (1 Gerät pro Rettungsstation) notwendig waren. Der Kanton übernahm die Beschaffung (total rund 8000 Fr.) sowie die jährlichen Unterhaltsbeiträge.

<b>20422</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
3632.01	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Art. 11 ff. VetV; Der Kanton und die Gemeinden entsorgen tierische Abfälle über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid. Die Budgetierung erfolgt jeweils basierend auf dem Fünfjahresschnitt der Vorjahre. Im 2022 wurden mehr Tierkadaver durch TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid entsorgt als erwartet.
<b>20431</b>	<b>Lebensmittel- u. Chemikalienkontrolle</b>
3611.00	Der Aufwand des ALT für die Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle fiel tiefer aus als budgetiert, wobei sich dieser auf tieferen Personal- und Sachaufwand sowie höhere Gebührenerträge zurückführen lässt.
<b>20650</b>	<b>Anteile an eidgenössischen Erträgen</b>
4110.00	Die SNB nahm 2022 eine Gewinnausschüttung von insgesamt 6 Mrd. Fr. an Bund und Kantone vor. Der Anteil des Kantons Glarus fiel daher 50 % höher aus als budgetiert.
4600.06	Siehe Bericht an den Landrat – Steuererträge 2022.
<b>20651</b>	<b>Glarner Kantonalbank</b>
3440.20	Per 31.12.22 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 24.80 Fr. (31.12.21: 27.40 Fr.). Der Kursverlust von 2.60 Fr. auf 1'099'999 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von -2,9 Mio. Fr.
4463.02	Das vor allem auf Marktzinsen abgestützte Entschädigungsmodell für die Abgeltung der Staatsgarantie führte beim Refinanzierungsvorteil zur maximal möglichen Abgeltung. Dank der anhaltend starken Kapitalisierung der Glarner Kantonalbank beträgt die Abgeltung für das Haftungsrisiko weiterhin Null. Im Budget wurde bewusst ein konservativer Wert eingesetzt.
<b>20652</b>	<b>GlarnerSach</b>
4461.00	Die GlarnerSach entrichtet dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Das Budget stützte sich auf die durchschnittliche Gewinnablieferung der Jahre 2016–2020. Im 2022 wurde der Gewinnanteil für die Jahre 2019–2021 ausgeschüttet, der aufgrund des im Vergleich durchschnittlich höheren Gewinne auch höher ausfiel als budgetiert.
<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke</b>
4120.03	Wegen der tiefen Niederschläge im Jahre 2022 wurde weniger Elektrizität produziert, was auch zu geringeren Wasserwerksteuer-Einnahmen führte.
<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3896.00/ 4442.00	Die Beteiligung an der KLL musste aufgewertet werden. Die Wertberichtigung erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.
4499.10	Das steigende Preisniveau an den Energiemärkten führte zu einem wesentlich höheren Erlös aus der Stromverwertung.
4499.35	Mit der Prämie trägt der Bund einen Anteil der Defizite der Stromerzeuger. Das Defizit der KLL im Jahr 2021, welches Grundlage für die Bemessung war, fiel gegenüber dem Vorjahr nochmals höher aus.
<b>20800</b>	<b>Passivzinsen und Vermögenserträge</b>
3401.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Die Position spiegelt den Anstieg des Zinsniveaus wieder. Um der steigenden Inflation entgegenzuwirken erhöhten die Zentralbanken die Leitzinsen relativ rasch und stark. Weitere Erhöhungen sind nicht auszuschliessen, weshalb weiterhin mit steigenden Zinskosten zu rechnen ist. Zwar wurde dies im Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 teilweise vorweggenommen, allerdings dürfte das Wachstum wohl noch stärker ausfallen als dannzumal abgebildet.
3420.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Die Kosten für die Kapitalbeschaffung und -verwaltung sind abhängig vom Kapitalbedarf und dem jeweiligen Preisniveau am Finanz- und Kapitalmarkt. Die Budgetierung erfolgt anhand eines langjährigen Durchschnitts, die effektiven Kosten können in den einzelnen Jahren stark schwanken. Aufgrund des steigenden Zinsniveaus ist zukünftig auch mit höheren Kosten zu rechnen.
4450.00	Auf diesem Konto werden unter anderem die Zinserträge der Studiendarlehen verbucht. Diese schwanken aufgrund des Bestandes an Darlehen der Zahlungsmoral der Schuldner.
4461.00	Die Dividenden der SelFin Invest AG und der Schweizer Salinen AG für das Geschäftsjahr 2021 (Verbuchung im Folgejahr) fielen wesentlich höher aus als in den Vorjahren.
4490.00	Aufwertung der Beteiligung an der Schweizer Salinen AG
4499.00	Durch die Aufnahme von Liquidität am Geldmarkt konnte der Kanton Glarus auch im Jahr 2022 von Negativzinsen profitieren. Aufgrund des Wegfalls der Negativzinsen im Laufe des Jahres allerdings auf wesentlich tieferem Niveau als in den Vorjahren.

<b>20810</b>	<b>Liegenschaft Haus Hug</b>
3439.01	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe und Gemeinden.
<b>20819</b>	<b>Schwesternhochhaus</b>
3439.01	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe und Gemeinden.
4430.00	Die Höhe der Mietzinsen ist abhängig von der Auslastung des Gebäudes und ist deshalb Schwankungen unterworfen.

### 30 Bildung und Kultur

<b>30050</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3610.01	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Zusätzliche Projekte der EDK gemäss Beschlüssen der Plenarversammlung (Konkordat über die Schulkoordination 1970). Diese Zunahme hat sich bereits im Rahmen der Rechnung 2021 abgezeichnet.
<b>30100</b>	<b>Volksschule</b>
3130.15	Kreditübertragung RRB § 59 vom 07.02.23: Es konnten nicht alle Projekte und Anlässe im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden (bspw. präventive Lern- und Spielprogramme für Kleinkinder, Netzwerktreffen Frühe Kindheit). Diese wurden verschoben, da die Zusammenführung der beiden Fachstellen Integration und Familie zur Fachstelle Gesellschaft sowie die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes im Zentrum standen.
<b>30101</b>	<b>Integration (nach AuG)</b>
3138.08	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Die Informationswebsite halloglarus.ch, welche Neuankömmlingen hilft, sich im Kanton Glarus zurechtzufinden und Infos in 15 Sprachen bietet, hat zu mehr Kosten geführt als geplant.
<b>30250</b>	<b>Sport</b>
3130.15	Für die Erarbeitung des Massnahmenkonzepts wurden bisher weniger externe Beratungsleistungen benötigt als geplant. Die Umsetzung einzelner Massnahmen erfolgt frühestens im 2023.
3132.46	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Es konnten wieder mehr Kurse durchgeführt werden als während den Covid-19-Pandemie. Zusätzlich bestand Aufholbedarf an Kursen, da sonst einige J+S-Leitende ihre Befähigung verloren hätten, weil in den letzten beiden Jahren nur vereinzelt Kurse angeboten werden konnten.
3138.01	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Die Teilnehmerzahl pro Kurs war höher als geplant und der Kanton konnte mehr Kaderkurse durchführen als vorgesehen. Auf der Gegenseite hat der Kanton durch diesen Umstand insgesamt Mehreinnahmen generiert (siehe Konti 4260.08, und 4610.00).
<b>30300</b>	<b>Sportschule</b>
3634.26	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Der Kanton führt die Sportschule gemäss Art. 22a des Bildungsgesetzes. In den letzten Jahren konnte ein Teil aus einem Fonds mitfinanziert werden, der jetzt wegfällt. Die Sponsorenbeiträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. 2021 und 2022 kam zusätzlich die eher tiefe Schülerzahl dazu (welche zu geringeren Einnahmen führte) sowie zusätzliche Stellvertreterkosten aufgrund von Weiterbildungen.
<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
4511.18	Entnahme gemäss LRB § 399 vom 23.06.21: Es wurde weniger Geld benötigt, weil die Projektleitung aufgrund einer Neuanstellung wenige Monate nicht respektive mit geringen Stellenprozenten besetzt war.
<b>30253</b>	<b>ESAF 2025 Glarnerland+</b>
3635.00	Der Kanton gewährte dem Organisationskomitee zu Sicherstellung der Liquidität ein Darlehen von maximal 1,3 Mio. Fr. Bisher wurden 1 Mio. Fr. bezogen. Das Darlehen wird nach dem ESAF 2025 mit dem Kantonsbeitrag von insgesamt 2,2 Mio. Fr. gem. dem LGB § 8 vom 06.05.18 verrechnet oder ist, sofern der Beitrag ausgeschöpft ist, zurückzuzahlen.
<b>30353</b>	<b>Beiträge Musikschule</b>
3636.17	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Die Zahl der Musikschüler an der Musikschule in Glarus liegt höher als budgetiert. Die Kantonsbeiträge richten sich einerseits noch nach dem Gesetz über die musikalische Bildung vom 4. Mai 2008, welches für das Schuljahr 2021/2022 anwendbar bleibt. Zusätzlich erfolgen bereits Akontozahlungen nach neuem Recht.
3636.19	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Die Zahl der Musikschüler an der Musikschule in Glarus liegt höher als budgetiert. Die Kantonsbeiträge richten sich nach dem Gesetz über die musikalische Bildung vom 4. Mai 2008, welches für das Schuljahr 2021/2022 anwendbar bleibt.
<b>30354</b>	<b>Entschädigungen Sonderschule</b>
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Im Voraus ist die Anzahl Sonderschüler nur schwer abschätzbar und dadurch sind die entsprechenden Kosten lediglich grob planbar. Zudem führen unerwartete Zuzüge in diesem Bereich zu Kostenüberschreitungen. Insgesamt bewegen sich die Kosten auf demselben Niveau wie im 2021.
<b>30356</b>	<b>Kinderkrippen</b>
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Im Bereich der Kinderkrippen (private Organisationen) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele

	Einheiten gemäss Einkommen (Altes Recht: Artikel 14d der Volksschulvollzugsverordnung) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
<b>30357</b>	<b>Tagesbetreuung</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Im Bereich der Tagesbetreuung (Gemeinden) wurden deutlich mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Altes Recht: Artikel 14d der Volksschulvollzugsverordnung) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Im Bereich der Tagesbetreuung (private Organisationen) wurden deutlich mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Altes Recht: Artikel 14d der Volksschulvollzugsverordnung) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
<b>30400</b>	<b>Höheres Schulwesen und Berufsbildung</b>
3130.00	Für Beiträge an Betriebe für deren Ausbildungstätigkeit im Bereich HF Informatik und Wirtschaftsinformatik gingen weniger Gesuche ein als erwartet. Projekte konnten mit internen Ressourcen abgedeckt werden in der Hauptabteilung und den Schulen.
3132.53	Es waren weniger externe Dienstleistungen notwendig als erwartet.
<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Schulgelder der Lernenden mit Lehrvertrag im Kanton, welche ausserkantonale Berufsfachschulen besuchen, übernimmt der Kanton gemäss Art. 7 EG BBG. Die Anzahl dieser Lernenden kann nicht exakt vorausgesagt werden. Zudem ergeben sich wegen dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung teilweise Verschiebungen zwischen den Rechnungsjahren.
4630.00	Die Bundesbeiträge sind beeinflusst durch die Anzahl Lernender auf Stufe Sek II sowie dem Ansatz, welcher das SBFI pro Einheit auszahlt. Diese Zahlen sind nicht beeinflussbar und vom Kanton nicht exakt vorhersehbar, weshalb Budgetabweichungen unvermeidbar sind.
<b>30500</b>	<b>12. Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3113.00	Kreditübertragung RRB § 60 vom 07.02.23: Vorgesehene Hardwareanschaffungen haben sich verzögert.
<b>30600</b>	<b>Gewerblich industrielle Berufsfachschule</b>
3010.05	Wechsel des Leiters BM und ABU (Anstellung als Lehrperson mit Entlastung) in die vergrösserte Schulleitung (Anstellung als Schulleitungsmitglied) Ende 2021, daher noch nicht im Budget berücksichtigt.
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Der Kanton führt die Berufsfachschule gemäss Art. 32 EG BBG: Aufgrund der zusätzlichen BM Angebote ab 2022 mussten Schulzimmer teilweise neu eingerichtet werden.
3113.00	Kreditübertragung RRB § 60 vom 07.02.23: Vorgesehene Hardwareanschaffungen haben sich verzögert.
4230.00	Mehr Kostenübernahmen durch andere Kantone für Lernende mit Beeinträchtigungen, daher fielen die Einnahmen höher aus als budgetiert.
<b>30605</b>	<b>Liegenschaft Gew.-ind. Berufsfachschule</b>
3111.00	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Betrieb der Berufsfachschule gemäss Art. 32 EG BBG: Notwendige Ersatzbeschaffung einer Geschirrspülmaschine in der Mensa für rund 25'000 Fr. nach 17-jähriger Laufzeit der alten Maschine.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heitztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
<b>30650</b>	<b>Kantonsschule</b>
3113.00	Kreditübertragung RRB § 60 vom 07.02.23: Vorgesehene Hardwareanschaffungen haben sich verzögert.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Betrieb der Kantonsschule gemäss Art. 32 Bildungsgesetz: Exkursionen, welche wegen Covid verschoben wurden (2021 daher Budget massiv unterschritten).
3636.07	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Betrieb der Kantonsschule gemäss Art. 32 Bildungsgesetz: Höhere Anzahl Lektionen Instrumentalunterricht als bei der Budgetierung angenommen.
4230.00	Mehr ausserkantonale Lernende als angenommen. Dies führte zu mehr Schulgeldeinnahmen.

<b>30700</b>	<b>BZGS Grundbildung</b>
3020.00	Es musste eine Teil-Klasse weniger gebildet werden als angenommen.
<b>30701</b>	<b>BZGS HF Pflege</b>
3010.02	Es waren weniger externe Referenten notwendig, da der Bedarf intern durch die Lehrpersonen abgedeckt werden konnte.
<b>30705</b>	<b>Liegenschaften BZGS</b>
3160.00	Kreditüberschreitung RRB § 195 vom 29.03.22: Die Benutzung der Aula der Kantonsschule wurde nicht budgetiert (1'620 Fr.). Die restliche Überschreitung ist auf eine doppelte Rechnungsstellung (Miete April) des Vermieters zurückzuführen, welche erst 2023 zurückbezahlt wurde.
<b>30752</b>	<b>Höhere Berufsbildung</b>
3611.30	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Mehr Studierende im Vollzeitstudium an höheren Fachschulen als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist die HFSV.
<b>30753</b>	<b>Universitäre Hochschulen</b>
3611.06	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Mehr Studierende an Universitäten als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist die IUV.
<b>30757</b>	<b>Gymnasiale Maturitätsschulen</b>
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 07.02.23: Mehr Studierende an ausserkantonalen Schulen auf Sekundarstufe II als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist die HBV, das RSA der EDK-Ost respektive Art. 17 des Stipendengesetzes in Verbindung mit den RSA anderer Regionen.
<b>30800</b>	<b>Kultur</b>
3898.00	Saldierung u. Rückführung in Steuerreserve kant. Fonds Ausfallentschädigungen Kultur
4511.41	Saldierung kant. Fonds Ausfallentschädigungen Kultur i.S. Art. 8/9 Covid-Verordnung Kultur
<b>30802</b>	<b>Denkmalpflege</b>
3632.00/ 3635.00/ 3636.00/ 3637.00	Auszahlung zugesicherter Kantonsbeiträge (RR) an die Erhaltung von geschützten und schützenswerten Bauten. Total Budget 550'000 Fr. minus Einlage Fonds 291'311 Fr. (3501.01)

## 40 Bau und Umwelt

<b>40100</b>	<b>Hochbau</b>
3010.00	Leitung Raumentwicklung & Geoinformation ab 08/2022 vakant, Leitung Geoinformation ganzes Jahr 2022 vakant.
3101.07	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Treibstoff sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Aufgrund von personellen Vakanzen wurde der Firma Glaridea GmbH ein Mandat zur Bearbeitung von Baugesuchen vergeben.
<b>40105</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
3144.27	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten nicht so viele Planungen wie vorgesehen durchgeführt werden.
3144.37	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Büroräumlichkeiten bei der Hauptabteilung Soziales an der Zwinglistrasse 6 in Glarus mussten teilweise umgebaut und für die neue Abteilung Heimwesen Pflege und Betreuung angepasst werden.
<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3101.03	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: 2022 stieg der Dieselpreis markant an. Wegen der Befürchtung einer Energiemangellage musste zudem eine höhere Menge eingekauft werden.
3101.04	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Der Salzverbrauch war trotz des schneearmen Winters höher als budgetiert.
3141.00	Kreditübertragung RRB § 67 vom 07.02.23: Beim Projekt Steinschlagschutz Sallerntobel Obstalden kam es im Bewilligungsverfahren zu Verzögerungen. Mit den Bauarbeiten konnte 2022 nicht begonnen werden
3141.02	Aufgrund von Verzögerungen bei den Baustellen Stützmauer Seeblick Kerenzbergstrasse sowie Badstrasse Niederurnen konnte der Deckbelag nicht mehr vor dem Winter eingebaut werden.
3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Durch die Erhöhung der Abwassergebühren durch die Gemeinden entstanden höhere Ausgaben.
3151.01	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Reparaturen an Maschinen und Geräten sind schwierig zu budgetieren. Der Budgetbetrag entspricht jeweils dem 6-Jahresdurchschnitt.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die anfallenden Reparaturen an Fahrzeugen sind schwierig zu budgetieren. Der Budgetbetrag entspricht jeweils dem 6-Jahresdurchschnitt.
<b>40205</b>	<b>Liegenschaften Strassenunterhaltungsdienst</b>
3144.00	Es steht der strategische Entscheid an, den Werkhof ev. durch einen Neubau zu ersetzen. Bis dieser Entscheid gefällt ist (voraussichtlich 2023), wird nur minimal Unterhalt gemacht.
<b>40211</b>	<b>Radweg</b>
3132.00	Die Arbeiten für den Entwurf des kantonalen Veloweggesetzes wurden bisher mit Eigenleistungen erbracht.
<b>40218</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
3630.01	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Kantonsanteil BIF gemäss Art. 57 EBG. Effektiver Rechnungsbetrag weicht von Prognosebrief BAV vom 01.03.21 ab.
<b>40219</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)</b>
3132.00	Verzögerung der Arbeiten STEP AS 2045 aufgrund Neuplanung STEP AS 2035 durch BAV.
3634.28	Nachtragskredit RRB §66 vom 07.02.23: Zusätzliches Kurspaar Elm-Obererbs fehlte in Erstofferte AS und floss nicht in Budgetprozess 2022 ein.
3634.29	Für den Budgetprozess 2022 standen die Erstofferter der Transportunternehmen zur Verfügung. Die Angebotsvereinbarungen konnten aufgrund Verhandlungen und Umsetzung Busausschreibung zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden.
3634.40	Defizitfinanzierung RPV gemäss Art. 28 PBG.
<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Im Jahre 2022 mussten mehr Ölwehreinsätze verzeichnet werden als erwartet. Die Kosten werden jeweils zu einem grossen Teil durch die Verursacher zurückerstattet (Konto 40300 / 4240.08).

3632.35	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die kantonalen Neobiotaverordnung regelt die Bekämpfungspflichten und Entschädigungen. Insbesondere in der Gemeinde Glarus Süd wurden zudem deutlich mehr Bekämpfungsmassnahmen abgerechnet als im Vorjahr. Insgesamt wurden in den Konten 40301/3632.34, 40301/3632.35 und 40301/3635.17 140'000 Fr. an Beiträgen für die Bekämpfung budgetiert. Diese Summe wurde um 8'550 Fr. unterschritten.
3130.00	Gestützt auf die LZ M 11.1 und M 11.2 wurden gemäss Landratsbeschluss (§ 684 vom 11.12.18) im Bereich Klimaschutz Ausgaben von 250'000 bzw. 300'000 Fr. vorgesehen, welche vor allem in den Jahren 2021 und 2022 anfallen sollen. Die für das Jahr 2022 budgetierten 230'000 Fr. für den Klimaschutz konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen und Überlastung fachlicher externer Projektbegleitung nicht oder nur z.T. eingesetzt werden.

<b>40301</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
3632.06	Die geplanten Amphibienschutzmassnahmen im Feldbach (Kostenvoranschlag von 530'000 Fr.) konnten wegen noch nicht abgeschlossener Verhandlungen mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer noch nicht realisiert werden. Für die vorgesehenen Amphibienschutzmassnahmen im Klöntal hat sich die Konzepterarbeitung verzögert, so dass noch keine Massnahmen geplant werden konnten.
3635.44	Am 23.09.20 hat der Landrat mit Beschluss § 285 einen Verpflichtungskredit von 635'000 Fr. für die Anpassung und den Betrieb der Besucherinfrastruktur Glarnerland des Unesco-Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona beschlossen. Für die Realisierung der Vorhaben fielen in den Jahren 2021 und 2022 infolge der Anpassung der Ausstellungen in Glarus und Elm im Vergleich zum normalen Betrieb erhöhte Kosten an. Die Einhaltung des Verpflichtungskredites ist aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes gewährleistet.
4610.05	Die vom BAFU überwiesenen, aber noch nicht beanspruchten Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung 2020-2024 im Bereich Naturschutz wurden in der Rechnung 2022 abgegrenzt. Durch die Rechnungsabgrenzungen werden gegenüber dem Budget um 335'768 Fr. reduzierte Bundesbeiträge ausgewiesen.

<b>40304</b>	<b>Altlastensanierungen</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Auszahlung Kantonsbeitrag an Teilsanierung Kugelfang der 300m Feldschiessanlage Saggrain in Glarus (Verfügung DBU vom 13.01.20).
4200.01	Für das Jahr 2022 wurden noch keine Rechnungen an die Deponiebetreiber gestellt.

<b>40306</b>	<b>Gewässerrenaturierung</b>
3632.00	Im Rechnungsjahr konnten keine Revitalisierungsbeiträge ausgerichtet werden.
3634.00	Im Rechnungsjahr konnten nur Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Programmvereinbarung Revitalisierung 2020-2024 unterstützt werden.
4630.00	Bisher konnten in der Programmvereinbarungsperiode 2020-2024 nur in geringem Ausmass Revitalisierungsvorhaben realisiert werden. Um Rückzahlungen zu vermeiden wurden die Beitragszahlungen des Bundes daher stark reduziert.

<b>40310</b>	<b>Energie</b>
3130.24	Die im Jahr 2022 vorgesehene Überarbeitung des Wassergesetzes konnte aufgrund des Leitungswechsels in der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie und in der Abteilung Umweltschutz und Energie sowie wegen personellem Engpass noch nicht im geplanten Umfang angegangen werden.
3511.08	Aufgrund des guten Ergebnisses im Jahresabschluss wurde eine höhere Einlage in den Energiefonds vorgenommen. Diese greift den von der Landsgemeinde 2022 beschlossenen Einlagen ab 2023 vor.

<b>40320</b>	<b>Energieförderung</b>
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Wegen der Dringlichkeit und der weiter wachsenden Anzahl an zu bearbeitenden Fördergesuchen mussten Teile der Gesuchbearbeitung und Administration an externe Dienstleister vergeben werden.

<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3110.03	Kreditüberschreitung RRB §394 vom 06.07.2022: Für die Beschaffung von persönlichen Materialien für das Wolfsmanagement hat der Regierungsrat einen Kredit von 63'500 Fr. bewilligt. Es handelte sich hierbei um Wärmebildgeräte, Wärmebildzielfernrohre und Binokulare Teleskope. Effektiv kosteten die Geräte 57'217 Fr., wovon der Bund 37'000 Fr. zurück vergütete (40600.4630.29).
3111.00	Kreditüberschreitung RRB §394 vom 06.07.2022: Für die Beschaffung von Korps Materialien für das Wolfsmanagement hat der Regierungsrat einen Kredit von 24'500 Fr. bewilligt. Es handelte sich hierbei um ein Narkosegewehr mit Wärmebildzielfernrohr, Nachsichtgeräte, welche der Abteilung Landwirtschaft im Rahmen des Herdenschutzes zur Verfügung gestellt werden, und Foto-/Videofallen. Effektiv kosteten die Geräte 26'203 Fr., wovon der Bund 20'962 Fr. zurück vergütete (40600.4630.29).
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Für 2022 war die Anschaffung von Dienstfahrzeugen für die vier Wildhüter geplant gewesen, was zu einer Reduktion des Spesenaufwands bezüglich der Fahrzeugpauschalen geführt hätte. Daher wurden 2022 noch 30'000 Fr. anstelle der 65'000 Fr. der Vorjahre budgetiert. Die Anschaffung der Fahrzeuge kann infolge Abbruch des Vergabeverfahren erst

	im 2023 erfolgen. Daher wurden 2022 wie in den Vorjahren weiterhin Pauschalen für die Privatfahrzeuge der Wildhut entrichtet.
--	---

<b>40650</b>	<b>Fischerei</b>
3132.41	Es war geplant, mit der beginnenden Umsetzung der Sanierung Fischgängigkeit zur Beurteilung der Massnahmen allenfalls externe Experten beizuziehen. Dies erwies sich noch nicht als notwendig.

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
4210.00	Zuständigkeitswechsel bei der Stiftungsaufsicht; per 01.04.2022 beim Handelsregisteramt (50250.4210.00)
<b>50101</b>	<b>Opferhilfe</b>
3637.03	Weniger Gesuche und vor allem weniger kostenintensive.
3637.27	Beiträge a.P. (langfristige Hilfe): Opferhilfeleistungen sind nicht budgetierbar.
<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>
3102.82	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 2600 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3102.83	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 4000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3102.84	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 4000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3102.85	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 6200 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3118.02	Ausgaben im Zuge von Anpassungen des Formulars zur Antragstellung für Härtefallentschädigung. Basiert auf RRB § 143 vom 01.03.22.
3130.83	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 13000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3130.84	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 1000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3130.85	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 8000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen.
3132.84	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 4000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen.
3132.85	Auf Basis der RRB zur Jahresrechnung 2021 wurden 4000 Fr. auf das Jahr 2022 übertragen. Somit keine Überschreitung.
3635.40	Kantonsanteil der Covid-19 Härtefallunterstützung für das Jahr 2022.
3898.00	Umbuchung Spezialfonds für kant. Härtefallunterstützung in die Steuerreserve
4511.43	Total der Ausgaben aus Spezialfonds für Härtefallunterstützungen. Setzt sich zusammen aus Ausgaben der Konten 3635.40 und 3898.00.
<b>50210</b>	<b>Arbeit/RAV/LAM/IIZ</b>
3010.00	Budgetierte Ressourcen für RAV wurden für 2022 durch den Bund um 2 Stellen reduziert. Basis Anzahl Stellensuchende. 30 % Lohnkosten Leitung KAST (jur. Dienst) ab 01/2022 auf KST 50220 verbucht.
<b>50211</b>	<b>Arbeitslosenfürsorgefonds</b>
	Neu ab 2022 gemäss HRM2 abgebildet. Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wird zurzeit politisch diskutiert. Das Geschäft Arbeitslosenfürsorgefonds kommt an die Landsgemeinde 2023. Bisher wurden noch keine Projekte aus dem Fonds finanziert.
<b>50250</b>	<b>Handelsregister</b>
3132.00	Das Projekt «HR-Digital» konnte nicht wie geplant weitergeführt werden. Die notwendigen Anpassungen im Beurkundungsgesetz wurden durch den LR zurückgestellt.
4210.00	Seit April 2022 ist die Stiftungsaufsicht neu beim Handelsregister angegliedert. Entsprechend werden Gebühreneinnahmen generiert. Der Ressourcenbedarf ist noch in der Evaluation.
4210.35	Viel höhere Handelsregister-Mutationen als geplant.
<b>50300</b>	<b>Landwirtschaft</b>
3000.24	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.23: Die Herdenschutzberater sind Mitglieder der Landwirtschaftskommission. Diese musste zufolge der Risse von Schafen durch das Wolfsrudel in Glarus Süd mehr Stunden für die Herdenschutzberatung in Glarus Süd leisten.
3110.00	Stehpult für Mitarbeiterin aufgrund Empfehlung IV nach Unfall
3111.00	Der Kanton hat für den Herdenschutz 3 mobile Hütten und weiteres Material angeschafft. Dies wird den Alpbewirtschaftern bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
3150.00	Anschaffung neues Kopiergerät
4630.00	Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Herdenschutzes. Begünstigter ist der Kanton.
<b>50305</b>	<b>Direktzahlungen Landwirtschaft</b>
3635.18/ 4630.28	Verpflichtungskredit LRB § 227 vom 23.04.22: Herdenschutzbeiträge zugunsten der Alpbewirtschaftler von Schafalpen. Die Bundesbeiträge sind vom Bundesamt für Umwelt (BAFU). Anlässlich der Diskussion im LR war nicht bekannt, welche Unterstützungen gesprochen werden.

<b>50400</b>	<b>Soziales</b>
3010.00	Lohnkosten für neue Fachstelle Langzeitpflege wurden für 2022 auf KST 50403 budgetiert, Verbuchung erfolgte auf KST 50400. Verlängerung einer befristeten Anstellung bis 06/2022 (Kompetenz Departement).
3110.00	Nachtragskredit RRB § 88 vom 07.02.2023: Mit RRB § 635/2022 verabschiedete der Regierungsrat die neue Pflege- und Betreuungsverordnung und damit verbunden eine Anpassung der RVOV. Die Hauptabteilung Soziales (HAS) umfasst seit dem 01.01.23 anstelle der bisherigen Fachstelle Heimwesen neu die beiden Fachstellen Behindertenfragen und soziale Einrichtungen sowie Pflege und Betreuung. Dafür mussten die personellen Ressourcen angepasst, die Räumlichkeiten der HAS umgebaut und zwei zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.
3132.11	Verzögerung Projekt Entwicklung Angebote für Menschen mit Behinderung aufgrund der Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise sowie der Umsetzung des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes.

<b>50401</b>	<b>Inner- und ausserkant. Behinderteneinrichtungen</b>
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.23: Belegung und Nutzung des Angebots: Per 31.12.22 wurden 172 Klienten in kant. Einrichtungen inkl. IV-Rentner in APH finanziert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Platzierungskosten um 62'315 Fr. Der Mehraufwand resultiert aus der Erhöhung der Pauschalen für die Tagesstruktur mit Lohn beim glarnersteg 13'000 Fr. betreffen Bau- und Investitionsbeiträge an Behinderteneinrichtungen.
3631.06	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.23: Belegung und Nutzung des Angebots: Per 31.12.22 wurden 111 Klienten in ausserkant. Einrichtungen inkl. IV-Rentner in APH finanziert. Platzierungskosten sind praktisch unverändert. 3 neuen Klienten stehen 12 Abgänge (Austritte: 8, Todesfälle: 2, Wechsel von Glarner Institution in ausserkant. Einrichtungen: 3, Zuständigkeitswechsel: 2) gegenüber. Veränderungen in den Platzierungskosten bei den übrigen Klienten ergeben sich durch Stufen- und Pensenänderungen sowie Erhöhung der Pauschalen per 01.01.22, welche zum Budgetierungszeitpunkt nicht beziffert werden konnten.

<b>50403</b>	<b>Ambulante Langzeitpflege</b>
3010.00	Lohnkosten für neue Fachstelle Langzeitpflege wurden für 2022 auf KST 50403 budgetiert, Verbuchung erfolgte auf KST 50400.
3132.00	Aufwand für die Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kantons Glarus tiefer als budgetiert (Zusammenarbeit mit KPMG)

<b>50410</b>	<b>Asylwesen</b>
3010.31	Lohnkosten für befristete Anstellungen rund um die Ukraine-Krise (kein Budget)
3511.05	Die Einlage setzt sich zusammen aus den Überschüssen der KST 50410 und 50411. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Ukraine-Krieg nicht absehbar und wie sich dieser auf die Asylbetreuung und Integrationsförderung im Kanton Glarus auswirken wird.
3637.08/ 4610.20	Aufwand und Ertrag sind im Asylbereich schwer planbar, was gerade das Geschäftsjahr 2022 mit den Folgen des Ukraine-Kriegs zeigt, weshalb ein Finanzcontrolling unerlässlich ist. 2022 hat sich die Anzahl der Neueintritte im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgrund des Ukraine-Kriegs massiv erhöht parallel zum allmählich wieder steigenden Asylruck aus anderen Regionen. So sind seit März 2022 385 Personen mit S-Status neu in die Betreuungsstrukturen des Kantons Glarus eingetreten. Die Zunahme der Asyl- und Schutzgesuche dürfte anhalten, auch wenn die Zunahme tiefer sein dürfte als im vergangenen Geschäftsjahr 2022. Der Bestand von derzeit über 500 Personen in der Asylbetreuung dürfte somit weiter zunehmen. Mit einem weiterhin sorgsamem Umgang mit den Ressourcen konnte der Aufwand im Rahmen gehalten werden.

<b>50411</b>	<b>Integration (nach AsylG)</b>
4610.23	Mit RRB § 519 vom 24.09.19 genehmigte der Regierungsrat die Zusatzvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Per 01.05.19 wurde aufgrund dieser Zusatzvereinbarung die Integrationspauschale (IP) von 6000 auf 18'000 Fr. pro Schutzgewährung erhöht. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und des beschleunigten Asylverfahrens wurden auch im letzten Jahr eine hohe Anzahl von Schutzgewährungen ausgesprochen und IP ausgelöst. Dazu kamen die spezifischen Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S in Höhe von maximal 3'000 Fr. pro Person und Jahr. Mit RRB § 277 vom 17.05.22 schloss der Regierungsrat die Vereinbarung über das Zusatzprogramm mit dem Bund ab.

<b>50415</b>	<b>Liegenschaften Asylwesen</b>
3144.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Es mussten neue Räumlichkeiten für die Koordinationsstelle Integration (KIF) gemietet und zuerst umgebaut werden. Diese Kosten gehen zulasten des Fonds Asylwesen. Somit kommt Art. 52 Abs. 2 FHG zum Tragen.

<b>50422</b>	<b>Sozialhilfe</b>
3132.28	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: 2022 waren 5 Platzierungen in Schutzunterkünften erforderlich, 3 Platzierungen von Müttern mit ihren Kindern, 2 Platzierungen von alleinstehenden Frauen. Diese Platzierungen verursachten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 39'639 Fr.: Teen Challenge = 14'526 Fr.; Frauenhaus Luzern = 8'613 Fr.; Frauenhaus Zürich Oberland = 16'500 Fr.
3637.14	Die Zahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahre 2022 tief geblieben mit kurzer Verweildauer in der Sozialhilfe, aber es zeichnet sich im Jahr 2023 eine Erhöhung auf das Vor-Corona-Niveau ab. Die vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen wie die Kurzarbeitsentschädigungen haben erfolgreich verhindert, dass während der Covid-19-Pandemie die wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch genommen werden musste.
<b>50423</b>	<b>Alimentenhilfe</b>
3637.17	Rückgang der Bevorschussungsfälle und der Bevorschussungen aufgrund von Intensivierung von Inkassomassnahmen; bei regelmässigen Zahlungseingängen werden Bevorschussungsfälle bei der jährlichen Revision in Inkassohilfefälle umgewandelt.
<b>50425</b>	<b>Massnahmen Kinder- und Jugendschutz</b>
3010.15	Weniger Pflegeverhältnisse als geplant; Pflegeverhältnisse sollen vermehrt beworben werden, da kostengünstiger als institutionelle Platzierungen (s. Zivilrechtliche Platzierungen 3132.33)
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 130'000 Fr. 5 neuen zivilrechtlichen Platzierungen (2022) standen 7 Austritte gegenüber (nicht zeitgleich). Die Anzahl der zivilrechtlich Platzierten reduzierte sich um 2 auf neu 18 Kinder und Jugendliche per 31.12.2022. Zwei Familien mit 4 bzw. 2 Kindern belasten die Rechnung mit 997'000 Fr.
4260.32	Abtretung von Sozialversicherungsleistungen (IV-Kinderrenten, Ergänzungsleistungen), welche stark abhängig sind von den jeweiligen Klientensituationen; systematische Geltendmachung von Ansprüchen bei zivilrechtlichen Platzierungen
4260.35	Zu hohes Budget; Schwierigkeiten in der Erziehung gehen oftmals einher mit einem tiefen sozio-ökonomischen Status, weshalb die systematische Geltendmachung von Rückerstattungen auch bei zivilrechtlichen Massnahmen an seine Grenzen stösst
<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3010.11	Weniger Berichtskontrollen in geraden Jahren bei zweijährigen Berichtsperioden (im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 40 Revisionen weniger bei privaten Mandatsträgern, Fach- und Berufsbeiständen); Rückgang der Anträge für jährlichen Akontobeiträge an die Mandatsträgerentschädigungen
3170.06	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Spesen gemäss Art. 17 VO KESB. Insgesamt reduzierten sich die Entschädigungen an private Mandatsträger/innen gegenüber dem Vorjahr um 90'000 Fr.
3130.88	Weniger Berichtskontrollen in geraden Jahren bei zweijährigen Berichtsperioden; direkter Bezug von Entschädigungen aus Klientenvermögen
<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.2023: Jährlich steigende Anzahl EL-Gesuche und Einführung der EL-Revision per 01.01.2022.
<b>50802</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur IV</b>
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.23: Jährlich steigende Anzahl EL-Gesuche und Einführung der EL-Revision per 01.01.2022.
3637.20	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.2023: Weil in der Budgetphase wichtige Parameter (z.B. Heimplatz für Folgejahr) noch fehlen, ist die Vorausberechnung der EL schwierig.
<b>50806</b>	<b>Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose</b>
3613.04	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 07.02.2023: Die Leistungen aus dem Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) werden durch den Bund getragen und die Durchführungskosten durch die Kantone. Diese Leistungen werden erst ab dem 1. Juli 2021 ausgerollt (Budgetierungsphase endete Mai 2021).

## 60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Mit RRB § 458 vom 08.07.21 ist vom Regierungsrat für die externe Unterstützung der Arbeiten des Vorprojekts «Digitaler Wandel in der Justiz» ein Nachtragskredit von 25'000 Fr. gewährt worden. Der Kredit wurde aufgrund der länger als geplant dauernden Arbeiten im Jahr 2021 nicht ausgeschöpft. Im Hinblick auf den Abschluss der Jahresrechnung 2021 unterliess es das Departement, dem Regierungsrat für den Restbetrag einen Antrag auf eine Kreditübertragung zu unterbreiten. Die Vergabe des Unterstützungsauftrags an den Experten ist im November 2021 erfolgt. Es besteht somit eine vertragliche Verpflichtung über die Leistung.
3199.02	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Prozesskosten und Parteientschädigungen, die vom Verwaltungsgericht bei Beschwerdeverfahren in Migrationssachen dem Departement in zwei Fällen auferlegt wurden (Gesetzlich vorgesehene Ausgabe, Art. 132 ff. VRG)

60200	Polizeikommando
3010.67	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Generelle Häufung von Dolmetschereinsätzen bei Befragungen/Einvernahmen von nicht Deutschsprachigen (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 Bst. f und g).
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Anwaltskosten zur Interessenwahrung im Rahmen des Schusswaffengebrauchs vom 07.05.22 sowie höhere Kosten bei Notfalleinsätzen und aussergewöhnlichen Todesfällen (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 Bst. d–f, sowie Art. 16 PolV).

60205	Liegenschaften Kantonspolizei
3144.19	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Beim Polizeiposten Stützpunkt Biäsche musste aufgrund eines Defekts die mechanische Brückenwaage auf eine elektronische Messung umgebaut und das alte Waaghäuschen ersetzt werden.

60210	Spezialdienste
3111.03	Die Kosten für das Projekt «Mobile Rapportierung» konnte technisch im Projekt «Neue KNZ» innerhalb der Beschaffung des Einsatzleitsystems (ELS) im vorgesehenen Budgetrahmen umgesetzt und abgerechnet werden, womit die in der Kostenart 3111.03 getroffene Budgetierung obsolet wurde. Diese Möglichkeit eröffnete sich erst nach der Budgetierung 2022. sowie Kreditübertragung RRB § 90 vom 07.02.23: Für das Jahr 2022 war in den Spezialdiensten die Anschaffung von so genannten Powerstations (Überbrückungsbatterien bei Stromausfall) vorgesehen. Die Bestellungen wurden im Herbst 2022 getätigt, die Ware kann jedoch erst im Frühling 2023 geliefert werden. Die Bezahlung erfolgt Zug um Zug bei der Lieferung.
3112.01	Kreditübertragung RRB § 91 vom 07.02.23: Für das Jahr 2022 war im Rahmen des Projekts KEP (Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform) die Anschaffung für die Erstausrüstung mit dem PAZ (Polizei Anzug) vorgesehen. Seitens der Projektorganisation KEP kam es zu Verzögerungen bei der Testphase. Die Lieferung verschiebt sich daher in das Jahr 2023. Die Bezahlung erfolgt Zug um Zug bei der Lieferung.
3130.36	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Der ab April 2022 bestandene Parallelbetrieb der Unify Notruftelefonie musste wegen nicht voraussehbaren Verzögerungen bei der Implementation der Lichtwellenleiter zur Biäsche bis Ende November 2022 verlängert werden (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 Bst. a, d, h).
3150.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Höhere Wartungskosten bei den Kopiergeräten (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 2 PolG / vertragliche Verpflichtung).
3150.04	Die Budgetierung erfolgte aufgrund der zunächst von der RUAG AG angekündigten Kostensteigerung. Die zwischenzeitlich gegen diese Kostensteigerung erfolgten Interventionen erbrachte eine entsprechende Reduktion des Kostenanstiegs. Darüber hinaus war der Reparaturbedarf bei der Infrastruktur geringer als erwartet.

60220	Regionalpolizei
3111.04	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Nach unverschuldetem Verkehrsunfall mit Totalschaden an Patrouillenfahrzeug ergaben sich Versicherungsleistungen an den Kanton Glarus im Betrag von 78'394 Fr. (Konto 4260.00/60220). Das Budget wurde somit netto um 19'788 Fr. überzogen. Dieser Betrag ergab sich durch erhöhte Beschaffungskosten des neuen Ersatzpatrouillenfahrzeuges gegenüber der Versicherungsleistung (+ 12'994 Fr.) sowie durch höhere Kosten (Preissteigerungen) bei der ordentlichen Neuanschaffung von zwei Patrouillenfahrzeugen (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 2 PolG).
4260.00	Vgl. vorstehende Anmerkungen zu 60220.3111.04. Auf dem Konto 4260.00 wurde die Versicherungsleistung für das havarierte Patrouillenfahrzeug im Betrag von 78'394 Fr. verbucht.

<b>60230</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
3090.00	Diverse budgetierte Kurse wurden seitens der Ausbildungseinrichtung SPI coronabedingt nicht geplant und zusätzlich Seite Kantonspolizei ein CAS-Forensik Kurs für einen Mitarbeitenden auf 2023 verschoben.
<b>60320</b>	<b>Kantonaler Führungsstab</b>
Div.	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: In Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie fielen auch im 2022 nochmals unterschiedlichste Kosten an, die wie in den Vorjahren zentral auf der KST 60320 gebucht wurden. Die Kostenstelle enthält u. a. folgende dringliche und gebundene Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Impfzentrum (GH und KSGL)</li> <li>- Contact Tracing</li> <li>- (Kantons-)ärztliche Leistungen in Zusammenhang mit Covid-19</li> <li>- Covid-19-Flächentests</li> </ul> Die Erträge enthalten Entschädigungen vom Bund für Flächentests und die Impfungen.
<b>60330</b>	<b>Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz</b>
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Die Kosten aus der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE) wurden nicht im Budget erfasst. Unterzeichnung erfolgte im August 2022.
<b>60350</b>	<b>Militärbetriebe</b>
4610.00	Bei der Budgetierung wurde gestützt auf Leistungsvereinbarungen 2020 von weniger instandzustellenden Sturmgewehren ausgegangen (damals 2780 Stk). Zwischenzeitlich stieg die Stückzahl der instandgesetzten Sturmgewehre auf 3780.
<b>60355</b>	<b>Liegenschaften Militär und Zivilschutz</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
4240.00	Die Auslastung der Belegung der militärischen Anlagen und Räumlichkeiten im Zeughaus war geringer, unter anderem auch infolge der Benützung der Räumlichkeiten durch die Gruppe Contact-Tracing.
<b>60370</b>	<b>Zivilschutz</b>
3010.00	Neue Stelle Leitung Zivilschutz war nicht das ganze Jahr besetzt. Aufgrund interner Nachfolge bei Leitung Zivilschutz war Stelle Zivilschutzinstructor/in über eine gewisse Zeit vakant. 20 % Lohn Hauptabteilungsleitung bis 05/2022 hier verbucht (und budgetiert), Nachfolge zu 100 % auf KST 60330.
3112.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Der bisherige Bezug von Bekleidung für den Zivilschutz im Materialforum des Amtes Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich ist per Ende 2022 nicht mehr möglich. Eine Nachfolgelösung ist in Erarbeitung und soll in zwei Jahren verfügbar sein. Dementsprechend mussten kurzfristig mehr Bekleidungsstücke auf Reserve eingekauft werden.
3130.05	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Alarmierung der Angehörigen des Zivilschutzes. Die Anschlussgebühren wurden infolge Mehraufwand für das neue Einsatzleitsystem um ca. 8 Fr. pro Anschluss erhöht (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 46 BZG).
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Der Budgetkredit wurde einerseits und vor allem aufgrund der Ausbildungsvereinbarung zwischen dem Zivilschutz und dem Samariterverein zu Gunsten der Ausbildung der Betreuer (28'763 Fr.) überschritten. Zusätzlich wurden im Zuge des Ukrainekrieges mehr Schutzräume kontrolliert (5'820 Fr.).
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Die Beiträge an die privaten Haushalte sind abhängig von der Anzahl Schutzraum-Instandstellungen pro Jahr. Daher auch nur sehr schwer budgetierbar. In den letzten Jahren sind diese immer angestiegen, weil mehr Schutzräume kontrolliert wurden. Diese Beiträge werden über den Ersatzbeitragsfonds ausgeglichen (Einnahme-/Gegenkonto 4501.00).
3702.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Dieses Konto dient als Durchlauf für Bundesbeiträge im Bereich Zivilschutzanlagen und Regierungs-KP zugunsten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetierung ist schwierig, da nicht alle Leistungen vorhergesehen werden können. Im 2022 waren dies insbesondere die grösseren Bundesbeiträge für den Rückbau der ZSA Oberurnen und ZSA. Die gegenüberstehenden Bundesbeiträge sind in KA 4700.00 verbucht.
4611.00	Aufgrund der Vakanz des Zivilschutzinstructors konnte keine Ausbildner aus dem Kanton für das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Graubünden gestellt werden. Entsprechend entfielen die üblichen Einnahmen aus der Vergütung für dessen Einsatz.

<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3130.04	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Betriebs- und Prozesskosten (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe). Den Mehrkosten stehen Mehrerträge von 6'179 Fr. gegenüber (KA 4260.00).
3180.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Sämtliche offenen Forderungen per Ende eines Rechnungsjahres werden jeweils durch die Gerichtskasse auf einen Wert von 0 Fr. berichtet zu Lasten dieses Kontos und zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres wieder gutgeschrieben. Es handelt sich somit bei dieser Aufwandposition nicht um getätigte Ausgaben, sondern um einen rein buchhalterischen Aufwand.
3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben. Die Kreditüberschreitung ist auf das grössere Volumen bearbeiteter Dossiers und damit generell höhere Forderungen zurückzuführen (vgl. dazu die Mehrerträge bei den Gebühren, KA 4210.00, und Bussen, KA 4270.00, von insgesamt 531'050 Fr.).
4270.00	Die Mehreinnahmen bei den Bussen sind auf die hohe Anzahl an mittels Strafbefehl erledigten Strafuntersuchungen zurückzuführen.

<b>60403</b>	<b>Jugendstrafrechtliche Massnahmen</b>
3121.34	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Bei den Kosten für die jugendstrafrechtlichen Massnahmen handelt es sich um gebundene Ausgaben, die ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden.

<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3110.00	Kreditübertragung RRB § 91 vom 07.02.23: Im Jahr 2022 war die vollständige Digitalisierung der fremdenpolizeilichen Akten bei der Abteilung Migration vorgesehen. Bedingt durch die Corona-Situation und der damit verbundenen Lieferverzögerungen der Scanner konnte mit der Digitalisierung erst im Juli 2022 begonnen werden. Mit dem Wegfall der beiden grossen Compactus-Anlagen müssen die Räume neu eingerichtet werden (Anpassung Möblierung und Schallschutz). Das Digitalisierungsprojekt wird voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen. Entsprechend können erst danach die finalen Einrichtungen und Anpassungen vorgenommen werden.
3600.10	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Mit der Entspannung der Corona-Situation hat die Abteilung Migration und Passbüro 2022 wieder deutlich mehr Pässe und Identitätskarten als im Vorjahr produziert. Zwar wurde diese Position im Budget vorausschauend bereits höher eingestellt, doch die nicht kalkulierbare effektive Nachfrage übertraf schliesslich die Erwartungen. Die damit höheren Gestehungskosten betreffen namentlich die Entschädigungen an den Bund. Auf der anderen Seite erwirtschaftete das Passbüro auch einen entsprechenden höheren Nettoertrag von Fr. 377'269. (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 9 AwG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 VAwG und Art. 53 Abs. 2 VawG).

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Der Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen folgt aus den rechtskräftigen Strafurteilen und allenfalls aus von der Staatsanwaltschaft bewilligten vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzügen. In Anbetracht von mehreren vorzeitigen Strafvollzügen, bei welchen das definitive Strafmass bis zur Urteilsverkündung unklar ist und es zu spontanen frühzeitigen Entlassungen kommen kann, wurden lediglich Fr. 3'000'000 budgetiert. Es ergab sich schliesslich jedoch lediglich eine frühzeitige Entlassung im Jahre 2022. Zusätzlich ist eine nicht voraussehende Verurteilung nach Art. 61 StGB ergangen, die im MZ Utikon vollzogen wird und seit März 2022 mit Fr. 820 pro Tag zu Buche schlägt (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Art. 372 StGB, Art. 26 Abs. 2 EG StGB, Art. 9 ff. OSK).

<b>60552</b>	<b>Gefängnis</b>
4611.01	Die Einnahmen aus Kostgeldern für die Betreuung von ausserkantonalen Häftlingen hängt stark von der Auslastung durch eigene Bedürfnisse des Kantons Glarus ab. Es lässt sich schlicht nicht vorhersagen, wie hoch der Eigenbedarf zugunsten der einweisenden Behörden des Kantons Glarus ist. Ausserdem ist das Gefängnis Glarus gehalten, eine Reserve von rund 15% zu halten, damit eine stete Verfügbarkeit an freien Plätzen gewährleistet ist. Die Kapazitäten sind ausgereizt. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Spitzenergebnis künftig nicht mehr erreicht werden wird.

<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>
3101.20	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: 923 Kundinnen und Kunden aus dem Kanton Glarus haben im Jahr 2022 das fakultative rote Kontrollschild für Heckträger beim StVA bestellt und erhalten. Die diesbezüglichen Gestehungskosten (je Schild Fr. 12.50 zzgl. MwSt.) belaufen sich auf Fr. 12'426. Dies ist der Hauptgrund für die vorliegende Kreditüberschreitung. Der Verkaufserlös für die roten Kontrollschilder (Einzelschild Fr. 25) beläuft sich auf Fr. 23'075 und ergibt somit einen

	Ertragsüberschuss von Fr. 10'649 (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Weisung des ASTRA vom Sommer 2021).
3130.05	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Beim Konto „Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten“ handelt es sich um die Gebühren für das Bankkonto (Einzahlungen am Schalter; Kontoführungsgebühren etc.) und insbesondere um die Aufwendungen für die postalischen Dienstleistungen. Die Überschreitung des budgetierten Betrages ist auf die Kostenerhöhungen bei den postalischen Angeboten (A- und B-Post per 01.01.2022) und auf vermehrte postalische Zustellungen aufgrund der Bestellungen des roten Kontrollschilds für Heckträger zurückzuführen. Sie war im Budgetjahr 2021 nicht vorhersehbar (Gesetzlich vorgesehene Verwaltungsaufgabe, Weisung ASTRA und Art. 30 Abs. 1 VRG).
4210.15	Wegen der bevorstehenden Pensionierung eines Verkehrsexperten im Februar 2023 wurde per 25.05.21 ein neuer, zusätzlicher Experte im StVA angestellt. Die Grundausbildung (für die Fahrzeug- und Führerprüfungsabnahme) eines neuen Verkehrsexperten dauert rund 9 - 12 Monate (3 - 6 Monate Praxis im StVA und 6 Monate externe Weiterbildung). Der neue Verkehrsexperte war seit März 2022 ausgebildet und konnte spätestens seit diesem Zeitpunkt zu 100% für die Fahrzeug- und die Führerprüfungen eingeteilt/disponiert werden. Bedingt durch diesen Umstand (zusätzlicher Verkehrsexperte) konnten im Jahr 2022 auch mehr periodische Fahrzeugprüfungen - als ursprünglich geplant bzw. budgetiert - durchgeführt werden, was entsprechend auch zu Mehreinnahmen im Jahr 2022 führte. Die zusätzliche Anstellung eines neuen Verkehrsexperten, die vom DSJ bewilligt werden musste, war dem StVA anlässlich der Budgetierung 2022 (noch) nicht bekannt gewesen.

<b>60605</b>	<b>Liegenschaft Strassenverkehrs- / Schifffahrtsamt</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe und Gemeinden.

<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3151.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 07.02.23: Beim Geschäftsfahrzeug des BKA (Leasing eben ausgelaufen) mussten nicht garanti gedeckte Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Aufgrund der Notwendigkeit der Verfügbarkeit eines Dienstfahrzeuges für das BKA und die Abteilung Migration und um weitere Kosten zu vermeiden, galt es diese sofort vorzunehmen.
4210.00	Die Umstellung auf eine neue Betreibungssoftware zeitigte ausserordentliche Probleme bei der Einführung und führte zu einem starken Anstieg der Pendenzen. Ein interner personeller Wechsel im Herbst 2022 und ein allgemein zu beklagender Personalmangel führten ausserdem dazu, dass der budgetierte Gebührenertrag nicht erreicht werden konnte. Die kontinuierliche Abarbeitung der Pendenzen wird den Gebührenertrag im Folgejahr 2023 hoffentlich wieder steigen lassen.

## Investitionsrechnung

### 20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst
5060.02	Kreditübertragung RRB § 53 vom 07.02.23: Vom Investitionskredit für Hardware von 759'000 Fr. (inkl. 99'000 Fr. Übertragung aus dem Budget 2021) sind per Ende Rechnungsjahr 490'182 Fr. aufgebraucht. Vom nicht beanspruchten Restkredit von 268'818 Fr. sollen 260'000 Fr. auf das Folgejahr übertragen werden, da folgende Vorhaben nicht abgeschlossen werden konnten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz / Ausbau Backupserver</li> <li>- Erweiterung Storage System</li> </ul>
5200.00	Kreditübertragung RRB § 53 vom 07.02.23: Der für die Umsetzung der DIGLA Massnahmen für 2022 budgetierte Betrag von 950'000 Fr. wurde wegen Projektverzögerungen bei der Implementierung des Behördenportals noch nicht gebraucht und wird auf das Budget 2023 übertragen.  Dazu wurden folgende Projekte noch nicht abgeschlossen und die budgetierten Beträge von total 156'500 Fr. ebenfalls auf das Folgejahr übertragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung Gesetzessammlung mit Option Materialien (Staatskanzlei)</li> <li>- CMI History (Staatskanzlei)</li> <li>- CMI Webclient (Staatskanzlei)</li> <li>- Interkantonale ArG Projekt Justitia 4.0 (Gerichte)</li> <li>- Einführung eBill in Kreditorenbuchhaltung (Staatskasse)</li> <li>- GIS für Strukturverbesserungen (Landwirtschaft)</li> <li>- elektronische Archivierung, Konzept und Pflichtenheft (Grundbuchamt)</li> <li>- KLIBnet Modul FibuSync (Soziales)</li> <li>- Implementierung CARI Innovation Administrativmassnahmen (Staatsanwaltschaft)</li> </ul> Der für die Aktualisierung der Fachapplikation ASBB (Heimwesen) budgetierte Betrag von 100'000 Fr. wurde nicht benötigt. Es zeichnete sich bereits früh eine Projektverzögerung ab, daher wurde der Betrag für 2023 nochmal ordentlich budgetiert. Dafür mussten zusätzliche Lizenzen der Fachapplikation KLIBnet zu 41'276 Fr. insbesondere für das Asylwesen beschafft werden.

20300001	Zentrale Dienste Steuern
5200.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 07.02.23: Die Steuersoftware NEST befindet sich seit dem Jahr 2009 in einem umfassenden Weiterentwicklungsprozess (Refactoring). Innerhalb der NEST-Gemeinschaft fungierte der Kanton Glarus zusammen mit Obwalden als Pilotkanton für die Umsetzung und Einführung dieser Neuerungen. Der zuständige NEST-Projektleiter hat anfangs Januar 2022 gekündigt und die Steuerverwaltung während der Refactoring-Implementierung verlassen. Durch das verloren gegangene Fachwissen und um das Veranlagungsverfahren sicherzustellen, mussten diverse NEST-Aufträge an den externen Software-Lieferanten vergeben werden. Zusätzlich hat die Einführung des neuen Liegenschaftenbewertungsprogramms «NEST.Objekt» mit Schnittstellen zum Grundbuchamt und zur glarnerSach zu Mehrkosten geführt.

20800001	Darlehen und Beteiligungen
6440.00	Die Braunwald-Standseilbahn AG hat im 2022 eine erhöhte Amortisation von 700'000 Fr. ihres Kantonsdarlehens, welches sie zwecks Finanzierung des Parkhauses und der Parkplätze aufgenommen hatte, vorgenommen (ordentliche Amortisation 100'000 Fr. p.a.).

### 30 Bildung und Kultur

30650001	Liegensch. Berufsfachschule, -areal 1, Z'brücke
5040.00	Kreditübertragung RRB § 53 vom 07.02.23: Im Jahr 2022 wurde die Sanierung der Oblichter ausgeführt. Die Sanierung war von Juli bis September 2022 (Sommerferien) geplant. Da es im Frühjahr 2022 bei Metallbauteilen und der Glaslieferung grosse Lieferengpässe gab und dementsprechende Lieferverzögerungen, konnte die Sanierung erst mit einer zweimonatigen Verspätung begonnen werden. Zudem konnte im Herbst wegen längeren Schlechtwetterphasen die Verzögerung nicht aufgeholt werden. Die Sanierung konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Es fehlen noch die Aufnahmen der Ausmasse, die Rechnungsstellungen sowie die Rechnungskontrollen der Schlussrechnung.

30605002	Neubau Berufsschulareal (BZGS)
5040.00	Kreditübertragung RRB § 114 vom 21.02.23: Im Jahr 2019 wurde ein Projekt-Wettbewerb für die Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke durchgeführt. Im 2020 folgte dann durch den Wettbewerbsgewinner Architekt Thomas Fischer die Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung. In Folgejahr wurde dem Architekten der Auftrag entzogen und anschliessend den zweitplatzierten Diagonal Architekten AG vergeben. Im 2022 wurde mit der Planung durch Diagonal Architekten begonnen. Dieser Start erfolgte aufgrund der Überarbeitung der Grundlagen später als erwartet.

	Die Budgetierung sah einen grösseren Fortschritt der Planung vor. Es ist vorgesehen, dass im 2023 das Vorprojekt mit Kostenschätzung sowie die Landsgemeindevorlage erarbeitet wird.
--	--

<b>30610001</b>	<b>Liegensch. Zauschulhaus, -platz 36, Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 69 vom 07.02.23: Die Planungen für den Fernwärmeanschluss und einen neuen Velounterstand konnten nicht wie gehofft angegangen werden. Beide Vorhaben stehen in Zusammenhang mit dem Fernwärmeprojekt der Technischen Betriebe Glarus, welches in Verzug ist. Bis am 20.01.23 sind Zahlungen von 1'308 Fr. erfolgt. Der Restbetrag von 18'692 Fr. soll auf das Budget 2023 übertragen werden.

<b>30804001</b>	<b>Museum des Landes Glarus im Freulerpalast:</b>
5660.00	Aufgrund umfangreicher Auflagen im Brandschutz und Verzögerungen in der planerischen Bearbeitung dieser ist die Baufreigabe noch nicht erfolgt. Es konnte erst der Abbruch vorgenommen werden (Teilbaufreigabe). Die Budgetierung sah einen grösseren Fortschritt der Bauarbeiten vor.

## 40 Bau und Umwelt

<b>40200001</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 71 vom 07.02.23: Die Projekte Hauptstrasse Linthal, Klöntalerstrasse Büttenebene, Oberurnen Hauptstrasse bis Kärfstrasse und die Sanierung der Landstrasse Ussbühl Bilten konnten 2022 nicht abgeschlossen werden und werden im 2023 fortgeführt.
5060.00	Kreditübertragung RRB § 72 vom 07.02.23: Die Kostenposition beinhaltet die Ersatzbeschaffung des Lieferwagens für den Werkhof Schwanden. Aufgrund von Verzögerungen seitens des Lieferanten konnte das Fahrzeug im 2022 nicht ausgeliefert werden. Die Auslieferung ist auf Frühjahr 2023 zugesichert. Der Restkredit von 85'000 Fr. ist auf das Jahr 2023 zu übertragen.

<b>40200006</b>	<b>Stichstrasse Näfels-Mollis</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 73 vom 07.02.23: Die Abrechnung der im 2022 erbrachten Leistungen sind noch nicht vollständig erfolgt. Weiter hat sich der Landerwerb aufgrund einer Grundbuchbereinigung verzögert. Die Projektabschlussarbeiten werden im 2023 fortgeführt.

<b>40200009</b>	<b>Ausbau Netstalerstrasse</b>
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Durch die Verschiebung der Landsgemeinde verzögerte sich der Projekt-start. Aufgrund des engen Projektterminplans mussten Planungsleistungen phasenübergreifend vorgezogen werden.

<b>40211001</b>	<b>Radroute Bilten-Linthal</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 07.02.23: Die Ausführung des Projekts Steinschlagschutz Gäsi startete aufgrund Verzögerungen erst im Herbst 2022. Ein Teil der Arbeiten musste daher auf 2023 verschoben werden.

<b>40213001</b>	<b>Wasserbauten</b>
5620.00	Verschiedene Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden/Korporationen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht ausgeführt werden.
5720.00	Die KA 57xx.00 dient lediglich dem Durchleiten von Bundesbeiträgen an ausgeführte Hochwasserschutzmassnahmen und gleicht sich jeweils mit der KA 6700.00 aus.

<b>40215001</b>	<b>Lärmschutz Kantonsstrassen</b>
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) des Bundes ist der Kanton verpflichtet, bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte bei Kantons-strassen Lärmsanierungen durchzuführen. Grundsätzlich entscheidet der Hauseigentümer über den Zeitpunkt des Fensterersatzes. 2022 konnten mehr Fenster ersetzt werden als ursprünglich budgetiert.

<b>40218001</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 75 vom 07.02.23: Die Bushaltestelle Bilten, Ussbühl wird im Rahmen des Strassenprojekts umgesetzt. Beim Strassenprojekt kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Die Realisierung folgt im 2023.

<b>40303001</b>	<b>Gewässerschutz</b>
5060.00	Kreditübertragung RRB § 76 vom 07.02.2023: Die Beschaffung des Rüstwagens Chemie (RWC) verzögert sich wegen der langen Liefertermine für einzelne Bestandteile des Fahrzeuges. Gemäss Werkvertrag vom 16. November 2022 ist eine Anzahlung von einem Drittel bei Bestellung notwendig (Franken 224'723.20). Diese Anzahlung ist Mitte Dezember 2022 erfolgt. Der Erhalt dieser Zahlung wurde am 28. Dezember 2022 bestätigt. Die weiteren Zahlungen erfolgen gemäss Werkvertrag. Es ist deshalb eine Kreditübertragung notwendig.

<b>40401001</b>	<b>Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen</b>
Div.	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Die Mehrkosten sind auf Grund von unvorhergesehenen Naturereignissen entstanden, welche Sofortmassnahmen erforderten, um weitere Schäden an Personen und Sachwerten zu verhindern. Folgende Naturereignisse erforderten Sofortmassnahmen: Steinschlag Vorder Ruestelchopf Klöntal: 42'641 Fr. (Beiträge) Steinschlag Kerenzbergstrasse Mollis: 24'197 Fr.(Beiträge) Steinschlag Mullernstrasse Mollis: 4860 Fr. (Beiträge) Rutschung Wagenrunse Schwanden: 17'613 Fr. (Beiträge)

<b>40403001</b>	<b>Schutzwald</b>
Div.	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Im Jahr 2022 wurden 499 Hektaren Schutzwald naturnah bewirtschaftet, davon rund 460 Hektaren durch die Gemeinden. Damit haben die Gemeinden das vereinbarte Soll von 437 Hektaren pro Jahr übertroffen. Die übrige Fläche erfolgte durch die Genossamen und private Waldeigentümer. Die Kreditüberschreitung erfolgte für die Verbesserung der Schutzwirkung des Glarner Schutzwaldes dank Mehrleistungen der Gemeinden, die mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen für die Periode 2020-2024 eingegangen sind.

<b>40401003</b>	<b>Entwässerung Braunwald</b>
Div.	Kreditübertragung RRB §78 vom 07.02.23: Die Baubewilligung für das Projekt Entwässerungsstollen Braunwald lag im 2022 noch nicht vor. Die Baubewilligung ist eine Voraussetzung für die Auszahlung von Beiträgen. Im 2022 erfolgte daher noch keine Beitragsauszahlung an die Bauherrschaft. Die Ausgaben beschränken sich auf eine durch das Departement Bau und Umwelt in Auftrag gegebene Projektüberprüfung durch unabhängige Fachexperten (45'000 Fr.).

<b>40404001</b>	<b>Waldbiodiversität</b>
Div.	Kreditübertragung RRB §77 vom 7.2.23: Die Pflege der 12 Sonderwaldreservate variiert von Jahr zu Jahr, da diese im Schnitt alle 15 Jahre naturnah bewirtschaftet werden. Das Jahr 2022 war ein Jahr mit wenigen Massnahmen in Sonderwaldreservaten (8 Hektaren), weshalb das Budget, das auf 40 Hektaren ausgelegt ist, nicht ausgeschöpft wurde. Für das Jahr 2023 ist die naturnahe Bewirtschaftung von 70 Hektaren geplant (in drei Sonderwaldreservaten, 63 Hektaren Baumholz, 7 Hektaren Jungwald). Die Ausführung dieser Massnahmen zieht die Abrechnung von rund 460'000 Fr. nach sich. Bei einem Budget von 230'000 Fr. im 2023, ist daher eine Kreditübertragung von 230'000 Fr. erforderlich.

<b>4060001</b>	<b>Investitionen Jagd</b>
5060.00	Kreditübertragung RRB § 79 vom 07.02.2023: Der geplante Kauf von vier Dienstfahrzeugen für die Wildhut konnte 2022 aufgrund des Abbruchs des Verfahrens nicht getätigt werden. Der Kauf soll daher 2023 erfolgen.

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50301001</b>	<b>Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen</b>
3450.00/ 6450.00	Unter diesen Konten sind die zinslosen Darlehen zugunsten der Landwirte zusammengefasst. Auf der Aufwandseite werden die Auszahlungen verbucht. Die Rückzahlungen fallen auf der Einnahmeseite an. Da es sich um ein fonds de roulement des Bundes handelt, halten sich die Ein- und Ausgaben +/- die Waage. Bei einer allfälligen Unterdeckung können Mittel des Bundes beantragt werden. Bei einer allfälligen straken Überdeckung kann der Bund Mittel für andere Kantone abziehen. Aus diesem Grunde werden anlässlich der Budgetierung die Ein- und Ausgaben lediglich sehr grob geschätzt. 2022 lagen die Schätzungen rund 700'000 Fr. oder 50% neben den tatsächlichen erfolgten Ein- und Ausgaben.

<b>50301002 bis 50301008</b>	<b>Landw. Strukturverb.</b>
5620.00/ 5670.00/ 5720.00/ 5770.00/ 6700.00	Diese Kostenstellen und Konten fassen die A-fonds-perdu-Beiträge für verschiedene landwirtschaftliche Massnahmen (Einzelmassnahmen = Stallbauten; Gemeinsame Massnahmen = vorwiegend Alpsanierungen) zusammen. Die Projekte werden über mehrere Jahre geplant und umgesetzt. Verzögerungen sind aus vielfältigen Gründen möglich (Sicherstellung der Finanzierung, Einsprachen u. a.). Über eine geschickte Steuerung der Zahlungen über alle Kostenstellen werden die Nettoausgaben zu Lasten des Kantons versucht einzuhalten, was 2022 gelungen ist.

<b>50415005</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Rain 8, Ennenda</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 80 vom 07.02.2023: Die Planung und demzufolge die Ausführung für den Ersatzbau der bestehenden Baracke und die Neugestaltung vom Zugang mit den Parkplätzen konnte aus Ressourcengründen nicht wie gehofft vorangetrieben werden. Für diese Denkmalge-

	<p>schützte Liegenschaft wurden Grundlagenpläne vom Bestand erarbeitet und baurechtliche Abklärungen über die anspruchsvollen Rahmenbedingungen gemacht. Die vollständige Planung und eventuell ein Teil der Ausführung folgt 2023.</p> <p>Bis am 20.01.23 sind Zahlungen von 29'512 Fr. erfolgt. Der Restbetrag von 370'488 Fr. soll auf das Budget 2023 übertragen werden.</p>
--	--

<b>50415006</b>	<b>Liegenschaft Asyl-Unterkunft, Rösslistr. 40, Näfels</b>
5040.00	<p>Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Zusätzlich zum Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe und der neuen Heizverteilung wurde die darüber liegende Nasszelle im Obergeschoss umgebaut sowie sämtliche Installationen erneuert. Dies führte zu einer Kreditüberschreitung.</p> <p>Diese Kosten gehen zu Lasten des Fonds Asylwesen. Somit kommt Art. 52 Abs. 2 FHG zum Tragen.</p>

<b>50415050</b>	<b>Asyl-Notunterkünfte</b>
5040.00	<p>Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 07.02.23: Zusätzlich zum Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe und der neuen Heizverteilung wurde die darüber liegende Nasszelle im Obergeschoss umgebaut sowie sämtliche Installationen erneuert. Dies führte zu einer Kreditüberschreitung.</p> <p>Diese Kosten gehen zu Lasten des Fonds Asylwesen. Somit kommt Art. 52 Abs. 2 FHG zum Tragen.</p>

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60205001</b>	<b>Liegensch. Kapo, Spielhof 12</b>
5040.00	<p>Kreditübertragung RRB § 81 vom 07.02.2023: Das Baugesuch für den Dachgeschossumbau wurde am 24.11.21 der Gemeinde Glarus eingereicht. Bis heute ist keine rechtskräftige Baubewilligung erteilt worden. Die kantonale Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz hat in ihrer Stellungnahme, dat.01.04.22, das Bauvorhaben zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die geforderte Projektänderung wurde Ende Januar 2023 der Gemeinde Glarus eingereicht. Eine allfällige Baubewilligung kann somit bis ca. Mitte 2023 erwartet werden. Dementsprechend fanden 2022 keine Bauarbeiten statt. Der Restbetrag von 790'000 Franken soll auf das Folgejahr übertragen werden.</p>

<b>60210001</b>	<b>Kantonale Notrufzentrale (KNZ)</b>
5060.00	<p>Kreditübertragung RRB § 93 vom 07.02.2023: Im Rahmen des RRB § 521 vom 24.09.19 wurde für die Realisierung des Projekts «Neue KNZ» für die technischen Kosten der Betrag von 3'305'000 Fr. genehmigt. Die neue KNZ wurde am 22.03.22 in Betrieb genommen. Ausstehend sind noch einzelne Abschlussarbeiten (die Umsetzung des vollständig redundanten Arbeitsplatzes in der Biäsche, der Einkauf in die ARGE Avanti, die Fertigstellung der Gaslöschanlage etc.), die 2023 mit entsprechenden Kosten anfallen. Zwecks Fertigstellung dieser Arbeiten sind bislang noch nicht benötigte Projektgelder aus der Rechnung 2022 im 2023 bereitzustellen.</p>

<b>60355001</b>	<b>Liegensch. Zeughaus, Land-/Reitbahnstr., Glarus</b>
5040.00	<p>Kreditübertragung RRB § 82 vom 07.02.23: Da es im Frühjahr 2022 bei Metallbauteilen wie den Stahlrohren für den Grundwasserentnahmehrunden grosse Lieferengpässe gab und dementsprechende Lieferverzögerungen, konnten die Arbeiten (Bohrung) erst mit einer dreimonatigen Verspätung ausgeführt werden. Der Ersatz der Heizung hätte frühestens im November 2022 stattfinden können. Wegen der beginnenden Heizperiode wurde der Ersatz im Spätherbst jedoch als problematisch eingestuft. Aus diesem Grunde wurden nach der Erstellung des Entnahmehrunden die Arbeiten eingestellt. Mit dem Ersatz der Heizungsanlage wird nun im Sommer 2023 begonnen.</p>

<b>60605001</b>	<b>Liegensch. StVA, Mühleareal 17, Schwanden</b>
5040.00	<p>Kreditübertragung RRB § 83 vom 07.02.23: Im Hinblick auf eine gesamtheitliche Betrachtung der noch nicht im Detail formulierten Aufgabe der zukünftigen Nutzung des Gebäudes und des Gebäudezustands wurde Zeit investiert, um eine genauere Planung (inkl. Überprüfung der Statik und des Brandschutzes) vorzunehmen. 2023 wird die eigentliche Planung wiederaufgenommen und weitergeführt. Bis am 20.01.23 sind Zahlungen von 28'199 Fr. erfolgt. Der Restbetrag von 31'801 Fr. soll auf das Folgejahr übertragen werden.</p>

<b>60555002</b>	<b>Neubau Kantonsgefängnis</b>
5040.00	<p>Kreditübertragung RRB § 84 vom 07.02.23: Die geforderte Überprüfung der Standorte Schwanden (Herren) und Biäsche für das Kantonsgefängnis wurden ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat mit RRB § 355 vom 23.06.22 zum Standort Glarus Süd beschlossen, dass der Standort «Herren» nicht weiterverfolgt wird und zur Kenntnis genommen, dass in Glarus Süd keine weiteren Standorte zur Verfügung stehen. Im Weiteren wurde die Abteilung Hochbau beauftragt (aufgrund der Abgabe der Parzelle 1815 im Baurecht) am Standort «Biäsche» das Betriebskonzept zu aktualisieren. Der Regierungsrat hat dann am mit RRB § 504 vom 20.09.22 definitiv den Standort «Biäscher», Glarus</p>

	Nord, als Standort für den Neubau des Gefängnisses definiert. Die vertiefte Machbarkeitsstudie zum beschlossenen Standort wurde erst nach dem Landratsbeschluss zur Mehrjahresplanung im Dezember in Auftrag gegeben und die Ausarbeitung folgt in 2023. Bis am 20.01.23 sind Zahlungen von 26'537 Fr. erfolgt. Der Restbetrag von 73'463 Fr. soll auf das Folgejahr übertragen werden.
--	---